

RS Vwgh 1988/10/19 88/02/0115

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.10.1988

Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §5 Abs1

StVO 1960 §5 Abs2

StVO 1960 §99 Abs1 litb

Rechtssatz

Selbst ein "Geständnis" einer Alkoholbeeinträchtigung gegenüber dem Straßenaufsichtsorgan bewirkt nicht, dass eine solche als erwiesen anzunehmen ist, sondern es besteht diesbezüglich weiterhin nur eine Vermutung, die zur Aufforderung auf Vornahme der Atemluftprobe berechtigt.

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Alkoholisierungssymptome

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988020115.X03

Im RIS seit

04.05.2020

Zuletzt aktualisiert am

04.05.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at